

VON DEN KRANKENKASSEN ÜBERNOMMENE
VORSORGEUNTERSUCHUNGEN (SOGENANNTA KASSENPF LICHTIGE
LEISTUNGEN)

Sehr geehrte Patienten,

die Krankenkassen übernehmen die Kosten für folgende Vorsorgeuntersuchungen. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie versuchen, diese Angebote regelmäßig wahrzunehmen. Im folgenden werden diese einzeln aufgeführt:

Alle **6 Monate** sollte bei Männern und Frauen eine **zahnärztliche Untersuchung** erfolgen.

Die sogenannte „Krebsfrüherkennung“ bei **Frauen ab dem 20. Lebensjahr einmal pro Jahr**, diese sollten sie bei einem niedergelassenen Frauenarzt (Gynäkologen) durchführen lassen. Sie umfaßt die Untersuchung der Scheide und der Gebärmutter/Eierstöcke (Tastuntersuchung, Speculum-Untersuchung auf dem gynäkologischen Untersuchungsstuhl mit folgendem Abstrich vom Gebärmutterhals/Muttermund). Ab dem 30. Lebensjahr kommt die Untersuchung der Brüste (Tastbefund) hinzu.

Ab dem 35. Lebensjahr sollte bei Männern und Frauen alle 2 Jahre eine Hautkrebsvorsorgeuntersuchung („Hautkrebsscreening“) erfolgen. Dies kann bei den Allgemeinmedizинern/Hausärzten oder den Dermatologen (Hautärzten) erfolgen. **Ferner kann alle 2 Jahre eine „Gesundheitsuntersuchung“ („Check-Up“)** erfolgen. Diese umfaßt die Erhebung der Krankengeschichte („Anamnese“), eine körperliche Untersuchung, eine Blutabnahme zur Bestimmung von Glukose (Blutzucker) und Cholesterin (Blutfett), sowie eine Urinanalyse auf Zucker, Eiweiß, rote/weiße Blutkörperchen und Nitrit (bakterielles Abbauprodukt).

Ab dem 45. Lebensjahr sollte einmal pro Jahr bei den Männern die Vorsteherdrüse (Prostata) mit dem behandschuhten Finger abgetastet werden, dies geschieht über den After/Enddarm.

Vom 50. bis zum 54. Lebensjahr sollte jährlich eine Stuhluntersuchung auf verstecktes Blut („Hämocult“-Test) zu Dickdarmkrebsvorsorge bei Männern und Frauen erfolgen.

Ab dem 55. Lebensjahr haben sowohl **Frauen und Männer** Anrecht auf eine Dickdarmspiegelung (Coloskopie). Diese Untersuchung ist nach entsprechender Vorbereitung (siehe mein entsprechendes Merkblatt) bei einem fachärztlich tätigen Internisten (oder Facharzt-Internist mit der Zusatzbezeichnung Gastroenterologe) möglich. Wenn die Dickdarmspiegelung unauffällig ist, sollte alle 10 Jahre eine erneute Dickdarmspiegelung erfolgen.

Sonderfälle: Bei Patienten, die jünger als 60 Jahre sind und Verwandte 1. Grades von Patienten mit Dickdarmkrebs oder Dickdarmadenom sind, darf die erste Coloskopie ab dem 40.

Lebensjahr erfolgen (falls der Krebs-Patient in der Familie jünger als 45 Jahre ist, darf die erste Coloskopie mit 35 Jahren stattfinden), die Untersuchungsintervalle sind bei unauffälligem Erstbefund dann alle 5-10 Jahre. Bei Patienten mit der sogenannten familiären adenomatösen Polyposis (hunderte von Polypen im Dickdarm) wird die erste Dickdarmspiegelung mit 10 Jahren und dann jährlichen Folgeuntersuchungen empfohlen. Bei Patienten mit hereditärem, nicht-polypösem Kolonkarzinom-Syndrom (Lynch-Syndrom) (d.h. erblich bedingtem, nicht-polypösem Dickdarmkrebs-Syndrom: dies sind Patienten, die um das 45. Lebensjahr Dickdarmkrebs entwickeln und ein erhöhtes Risiko für Zweitkrebserkrankungen haben (Gebärmutterkrebs, Eierstock-, Magen und Harnwegskrebs, Bauchspeicheldrüsenkrebs). Diese Patienten haben außerdem mehr als 3 Verwandte mit Dickdarmkrebs, davon ist mindestens einer ein erstgradiger Verwandter, der Dickdarmkrebs kommt in mindestens 2 Generationen und im Alter von < 50 Jahren vor): Hier findet die erste Dickdarmspiegelung mit 25 Jahren und dann jährlich statt.

Frauen können im Alter von 50 bis 69 Jahre alle 2 Jahre ein Mammographie-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs durchführen lassen. Es handelt sich hier um eine Röntgenuntersuchung beider Brüste.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Oliver Kohl